

Artikel 9. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationen sollen innerhalb sechs Wochen oder früher, wenn möglich, aufgetreftet werden.

Unterzeichnet sind die Bevollmächtigten Englands, Preußens, Österreichs, Frankreichs, Russlands, Italiens und der Türkei.

Die gleichzeitig veröffentlichten Protokolle der Konferenz ergeben folgenden Umriss vom Laufe der Conferenzverhandlungen:

Nach wiederholter Verabschiedung trat die Konferenz am 17. Januar zum erstenmale zusammen, und außer der Wahl eines Vorsitzenden, welche auf den Thron des türkischen Vertreters, Muszurus Palsha, auf Reich Grancville fiel, war das Hauptergebnis dieser ersten Sitzung die gemeinschaftliche Erklärung der sämmtlichen Vertreter, mit Einschluss also des russischen, daß eine Macht sich niemals von den Bindungen eines Vertrages befreien dürfe, es sei denn mit Zustimmung der costrahrenden Parteien und vermisslich eines secundärpolitischen Abkommen. Was der Wirth dieser Erklärung angehüts der Thatsache ist, daß die sämmtlichen Mächte die Konferenz mit dem vorgeschlagenen Entschluß bequidt hatten, Russlands Forderungen in Erwagung zu ziehen, steht dahin, genug, daß die Erklärung in aller Form zu Papier genommen wurde und daß keine der Mächte — Deutschland einschließlich — den vorgeschlagenen Entschluß hatte, Russlands Forderungen zu befürworten. Nachdem Baron Wrangels in einer längeren Nachsitzung die Gründe aufgeschäfft, welche den Czar bewogen, eine Revision des Pariser Vertrages von 1856 zu verlangen, ließ Muszurus Palsha im Namen der Pforte die Unabhängigkeit dieser Ortschaft in Abrede und gab einen Protest zu Papier, so starr, wie er sich nur mit der Bereitswilligkeit, die Concessions zu machen, um einen Krieg zu verhindern, vertrete. Die Pforte, so sagte er, sei mit dem Vertrage durchaus zufrieden. „Sie legt seiner Unzufriedenheit große Bedeutung bei, und so sehr sie auch wünschen möge, alles aus dem Wege zu räumen, was einen zu einem Gefühl der Unbehaglichkeit in den Gefühlen der Freundschaft und des gegenwärtigen Vertrauens zwischen zwei mächtigen Nachbarstaaten führen könnte, so kann sie doch nur bedauern, daß die Kaiserlich russische Regierung in der Ausdrucksfassung dieser Bedingungen ein Hinderniß für die Konföderation der Städte im Orient und einen Grund zur Unfreiheit erblickt, welche dazu dienen würde, daß Nationalgefühl Russlands tief zu verlegen.“ Auch wußte er, daß England freilich die Ansichten der Türkei bezüglich der Neutralisierung des Schwarzen Meeres gehabt habe; da indessen andere Mächte vielleicht anderer Ansicht sein könnten, und da Deutschland die Russischen Forderungen unterstützte, sei die Pforte bereit, nachzugeben. Darauf gaben dann auch die anderen Bevollmächtigten ihre Zustimmung zu dem Vorschlage, Russlands Forderungen in Erwägung zu ziehen, begründeten aber diese Zustimmung auf das Einverständniß des türkischen Gesandters mit dem Prinzip einer Revision.

Die Gründe, auf welche die russische Forderung einer Revision fuhte, lassen sich in wenigen Wörtern skizzieren. Es sind genau die nämlichen, welche Russland bei der Wiener Konferenz während des Kremskrieges gegen die Neutralisierung des Schwarzen Meeres vorgebracht hatte. Die Unabhängigkeit der Städte um das Schwarze Meer frei durch die Neutralisierung des letzteren angegriffen; die Durchführung der Neutralisation auf ewige Zeiten sei unslanig und unmöglich; die durch den Pariser Vertrag auferlegten Beschränkungen seien — entstellt den Grieken im Orient zu besiegen — eine Quelle beständiger Unfreiheit und werde das Nationalgefühl Russlands aufs tiefste verletzt. Die Namenserung des türkischen Vertreters auf diese Gründe ging dahin, daß sich zahlreiche Beispiele von Staaten anführen ließen, welche sich besondere Einschränkungen willig gesaffen haben, um die Eintracht aufrechtzuhalten; daß der Vertrag zu neu sei, um den Einschrankungen gegen die Dauer „auf ewige Zeiten“ Kraft zu geben, und daß er bisher nicht wenig dazu beigebracht habe, die Unfreiheitserhaltung bei Griechen im Orient zu fördern.

Nichtdestotrotz wurde die Zustimmung des Paragraphs 11 beschlossen, und von jetzt ab drohten die Verhandlungen sich hauptsächlich um die Ablösung der zu unterschaltenden Klausel. Es wurde vorgeschlagen, die Schließung des Bosporus und